

Winkel, 12. März 2021

Leichte Anpassungen der geltenden Massnahmen

Liebe Eltern

Der Bundesrat hat letzte Woche eine vorsichtige, schrittweise Öffnung beschlossen. Insbesondere hat er Lockerungen der Pandemiemassnahmen für Kinder und Jugendliche bis 20 Jahre vorgenommen.

Die Entwicklung der Fallzahlen ermöglicht auch eine Anpassung der Schutzkonzepte für die Schulen im Kanton Zürich. Wie im ausserschulischen Bereich sollen auch in Schulen wieder möglichst viele unterrichtsergänzende und klassenübergreifende Aktivitäten ermöglicht werden. Da die epidemiologische Lage aber fragil bleibt und die Quarantänemassnahmen verschärft worden sind, müssen die Lockerungen massvoll ausgestaltet sein und weiterhin mit Schutzmassnahmen begleitet werden.

Folgende leichte Lockerungen in den Schulen gelten ab dem 15. März 2021:

- **Freiwillige Unterrichtsangebote wie Freifächer und Kurse**, Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK), freiwilliger Religionsunterricht etc. können wieder klassenübergreifend und im Präsenzunterricht durchgeführt werden.
- **Freiwillige Schulsportangebote** können auf allen Stufen der Volksschule wieder angeboten werden.
- **Musikunterricht und musikalische Aktivitäten** sind auf allen Stufen der Volksschule wieder zulässig. Beim Musizieren mit Blasinstrumenten in Gruppen und beim Chorsingen ohne Schutzmaske sind die Abstands- und Hygienevorschriften für entsprechende Aktivitäten einzuhalten (grosse Räume, sehr gute Belüftung).
- **Elterngespräche** sind unter Einhaltung der Abstands- und Hygienemassnahmen zulässig (alle am Gespräch Beteiligten tragen eine Schutzmaske).
- **Der Besuch von Museen und Bibliotheken sowie kulturelle Angebote** für einzelne Klassen (Lesungen, Kino-/Theatervorführungen etc.) sind unter Einhaltung der entsprechenden Schutzkonzepte möglich.

Weiterhin eingehalten werden, müssen folgende Vorgaben:

- **Maskentragpflicht verlängert:**
Eine zu schnelle Aufhebung der Maskentragpflicht könnte angesichts der Lockerungen und vermehrten klassenübergreifenden Aktivitäten einen raschen Wiederanstieg der Neuansteckungen begünstigen und hätte bei den gegenwärtigen Quarantänebestimmungen vermehrt umfangreiche Quarantänemassnahmen zur Folge.

Um weiterhin einen möglichst uneingeschränkten Schulbetrieb zu ermöglichen, erweist es sich daher als notwendig und erforderlich, die Anordnungen in Bezug auf die Masken-tragepflicht ab 4. Klasse einstweilen bis zu den Frühlingsferien bzw. bis 30. April 2021 zu verlängern. Die mit vorstehenden Verfügungen festgelegten Ausnahmen von der Masken-tragepflicht gelten weiterhin.

- Auf den **Schwimmunterricht ab der 4. Klasse** ist weiterhin zu verzichten.
- **Lager und Exkursionen, klassenübergreifende Schulfeste:**
Weiterhin unzulässig sind Lager, Exkursionen mit Übernachtungen und klassenübergreifende Schulfeste und Veranstaltungen mit Ausgabe von Speisen und Getränken.
- **Elternabende und Veranstaltungen mit erwachsenem Publikum:**
Der Aufenthalt von erwachsenen Personen, welche nicht zum Schulbetrieb gehören, ist weiterhin auf ein absolut notwendiges Minimum zu beschränken. Elternabende und Aufführungen mit Teilnahme von Eltern vor Ort sind deshalb weiterhin nicht möglich.

Wir bleiben weiterhin zuversichtlich und halten Sie auf dem Laufenden.

Freundliche Grüsse



Tamara Kempf
Schulleitung



Saskia Girsberger
Schulleitung